



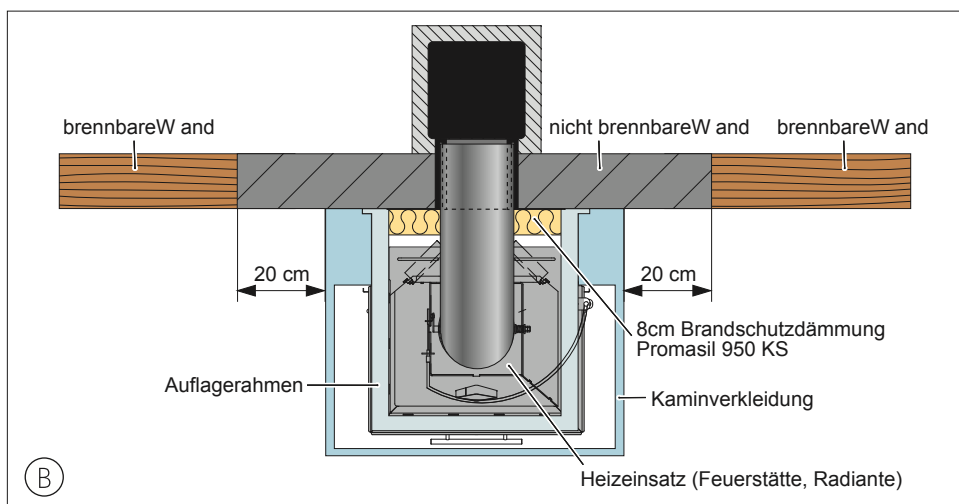
Brandschutzhinweise

Wärmeleitfähigkeit (z. B. Promasil 950KS) ersetzt werden.

Aus vorstehenden Hinweisen ergibt sich, dass sich das Gesamtmaß der Kaminanlage durch die zusätzliche Brandschutzwand in der Tiefe um 10 cm gegenüber dem Bau vor einer nicht brennbaren Wand erhöht. Wenn die Kaminanlage an eine (nicht-tragende) brennbare Innenwand gebaut wird, besteht gegebenenfalls auch die Möglichkeit,

muss dieser grundsätzlich entfernt und durch nicht brennbares, tragfähiges Material ersetzt werden.

Im Strahlungsbereich der Feuerraumöffnung ist ein Mindestabstand von 80 cm zu allen brennbaren Bauteilen und Einrichtungsgegenständen einzuhalten. Bei einigen Heizeinsätzen (z. B. Radiante 350 ECOplus) ist auch ein größerer Mindestabstand vorgeschrieben (Bedienungsanleitung beachten!).



diese brennbare Wand deckenhoch durch eine nicht brennbare gemauerte Wand zu ersetzen. Auch diese Brandschutzwand muss so weit über die Kaminverkleidung herausragen, dass der Strahlungsbereich der Feuerraumöffnung von 80 cm bzw. der Warmluftaustrittsgitter von 30 cm zur brennbaren Wand abgedeckt ist (siehe Abb. B).

Sollte sich im Stellbereich (Grundfläche unter der Kamin- bzw. Kachelofenanlage) ein brennbarer Fußbodenbelag (z. B. Holzdielen, Parkett oder Laminat) befinden,



Brandschutz

